

Niederschrift über die Diskussionsveranstaltung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 193 „Nördlich Backesheide“ und zur 40. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Nördlich Backesheide“

Ort: Aula des Schulzentrums Walder Straße

Datum: Montag, 16.04.2018

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Teilnehmer: ca. 30 Personen

(Stadtverordnete, Ausschussmitglieder und Bürger)

Podium:

Herr Lemke

Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr als Diskussionsleiter

Verwaltung der Stadt Haan

Herr Alparslan, Technischer Beigeordneter

Herr Sangermann, Leiter Stadtplanung und Bauaufsicht

Frau Scharf, Stadtplanung und Vermessung (Schriftführung)

Planungs- und Fachplanungsbüro

Herr Dipl.-Ing. (FH) M.Sc. Roth, ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH

Herr Dipl.-Ing. Pott, ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH

Frau M.Sc. Söhngen, ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH (Schriftführung)

Herr M.Sc. Dominitz, Runge IVP

Der Diskussionsleiter Herr Lemke begrüßt die anwesenden Bürger und stellt die Mitglieder der Verwaltung sowie die Vertreter des vom Vorhabensträger beauftragten Planungsbüros ISR und des Fachplanungsbüros Runge IVP vor. Der Ablauf der Veranstaltung in einen Präsentationsteil und einen Frageteil wird aufgezeigt.

Herr Alparslan erläutert den Anlass der Planung und leitet thematisch in die Veranstaltung ein.

Herr Roth erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation das konkrete Vorhaben. Neben der Darstellung des Plangebiets und der Ziele/dem Anlass des Bauleitplanverfahrens wird auf die konkrete Konzeptstudie zum Bau eines Daimler Nutzfahrzeugzentrums eingegangen. In einem nächsten Schritt wird die anwesende Öffentlichkeit über den derzeitigen Verfahrensstand informiert. Anschließend geht er auf die Geltungsbereiche des zu ändernden Flächennutzungsplans und den neu aufzustellenden Bebauungsplan ein und zeigt die Unterschiede hinsichtlich der Abgrenzung auf. Nach dem Aufzeigen der derzeitigen Darstellungen des Flächennutzungsplans werden die Entwürfe der Planzeichnungen der Öffentlichkeit präsentiert – Herr Roth weist auf die wesentlichen Inhalte und textlichen Festsetzungen hin.

Einen weiteren Abschnitt bildet die Erschließungsthematik – hierzu referiert Herr Roth die Inhalte, welche mit dem Verkehrsplanungsbüro Runge IVP in Abstimmung mit Herrn Dominitz erarbeitet wurden. Der Öffentlichkeit werden zum einen der Entwurf des Knotenpunktes des

geplanten Gewerbegebiets zur L 357 und zum anderen der Knotenpunktausbau der L 357 - Autobahnzufahrt Haan-Ost vorgestellt.

Anschließend übergibt Herr Roth das Wort an Herrn Pott, der die Öffentlichkeit über die in Bearbeitung befindliche Umweltprüfung informiert. Hierzu erläutert er die im Rahmen der Bestandserfassung und -analyse ermittelte Ist-Situation der von der Planung beeinflussten Schutzgüter im Plangebiet und stellt die Datenquellen und -grundlagen dar, die dazu herangezogen werden.

Den letzten Teil der Präsentation bildet ein Ausblick über die nächsten Schritte. Herr Roth klärt die Öffentlichkeit über die Beteiligungsfrist der Träger öffentlicher Belange (TÖB) im Rahmen der frühzeitigen Trägerbeteiligung, die Abwägung, die landesplanerische Stellungnahme sowie über die noch in Erarbeitung befindlichen Fachgutachten und den Umweltbericht auf.

Anschließend bittet Herr Lemke die anwesenden Bürgerinnen und Bürger um Wortbeiträge zur vorgestellten Planung und zum Verfahrensablauf.

Ein Anwohner und Vertreter des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) hinterfragt die avifaunistischen Untersuchungen. Er merkt kritisch an, dass bspw. noch im letzten Jahr die Feldlerche im Plangebiet vorzufinden war und fragt daher, ob eine aussagefähige Vogelkartierung aufgrund der Störungen durch die durchgeführten Vermessungen und der Arbeiten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes überhaupt noch möglich sei. Zudem fragt er nach, ob im Bereich der Grünfläche im Osten des Plangebietes noch ein weiterer Ausgleich möglich sei. Herr Pott beantwortet die Fragen dahingehend, dass eine große Anzahl von Kartierungsterminen der Avifauna stattfindet, somit auch an Tagen, an denen das Plangebiet nicht vermessen oder auf Kampfmittel untersucht werde. Zudem weise das Plangebiet z.B. durch das Arbeiten im Bereich der Baumschule bereits heute einen hohen Störgrad auf. Auf die zweite Frage merkt er an, dass die vorhandene Baumreihe eine Ersatzmaßnahme von Straßen.NRW sei und dass diese im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung entsprechend berücksichtigt werden müsse.

Eine Privatperson fragt, woher der Gewerbe- und Industrieflächenbedarf rühre. Herr Sangermann erläutert, dass der Gewerbeflächenbedarf vor ca. 5 Jahren im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans im Auftrag des Kreises Mettmann durch anerkannte Fachbüros ermittelt worden sei.

Eine Privatperson fragt, warum nicht erst der Technologiepark vermarktet werde. Herr Alparslan antwortet, dass im Technologiepark Betriebe angesiedelt werden sollen, die sich dem Technik-Sektor zuordnen lassen und dass dort zudem die Ansiedlung von Einzelhandel nicht zulässig sei. Der geplante Einzelhandelsanteil des Nutzfahrzeugzentrums stehe daher einer Ansiedlung im Technologiepark entgegen. Zudem sei das Plangebiet bereits im GEP 99 als Gewerbegebiet ausgewiesen worden. Herr Roth weist auf weitere Daimler Standorte von Nutzfahrzeugzentren hin, die ebenfalls dezentral angesiedelt worden seien. Hierdurch könne innerstädtischer Verkehr vermieden werden. Er führt an, dass der Standort Nördlich Backesheide aufgrund der direkten Autobahnanbindung für ein Nutzfahrzeugzentrum prädestiniert sei.

Eine Privatperson fragt, warum ein Nutzfahrzeugzentrum erbaut werden müsse, wenn es bereits Standorte in der Umgebung gebe. Ferner möchte sie wissen, was mit den anderen Niederlassungen in Solingen, Wuppertal und Hilden passiere, ob es dort Entlassungen gebe und ob sich nun in der Nähe zukünftig auch Betriebe wie VOLVO/MAN etc. niederlassen. Des Weiteren wird nachgefragt, warum nicht eine Wiedernutzung von Gewerbeleerständen erfolge. Herr Roth führt an, dass die drei Standorte in Haan zusammengefasst werden und die ca. 120-130

Mitarbeiter somit zukünftig in Haan arbeiten werden. Es würden somit keine Mitarbeiter entlassen. Die Verwaltung führt weiterhin aus, dass eine Flächenaktivierung durch die Ausweisung des Plangebiets als Gewerbegebiet bereits auf Ebene der Regionalplanung stattgefunden habe. Ferner seien keine Leerstände oder Brachflächen im Stadtgebiet von Haan vorhanden, die die erforderliche Flächengröße von 4 ha aufweisen. Durch die Stadtplanung erfolge zudem kein Wettbewerbsschutz zwischen einzelnen Betrieben.

Eine Privatperson spricht den angebotsorientierten Bebauungsplan sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf den Biotopverbund sowie das Ittertal an. Sie fragt, warum Geheimhaltung gewahrt wurde, wenn der Investor doch feststehe und wie fix es sei, dass sich Daimler tatsächlich dort niederlasse. Sie fordert mehr Transparenz im Planungsverfahren. Herr Alparslan antwortet, dass die Transparenz durch die hiesige Informationsveranstaltung gegeben sei. Auf die Frage der Geheimhaltung wird geantwortet, dass diese zu Beginn der Planung notwendig gewesen sei, weil die erforderlichen Grunderwerbsverhandlungen noch nicht abgeschlossen waren und eine Preissteigerung durch Nennung des Vorhabenträgers zu diesem Zeitpunkt vermieden werden sollte. Die Kaufverträge sind zwischenzeitlich abgeschlossen worden, sodass nunmehr die Bekanntgabe des Vorhabenträgers möglich war.

Eine Privatperson fragt an, warum viele Haaner Verkehrsgutachten vom Büro Runge IVP angefertigt werden und ob hierdurch nicht ein Interessenskonflikt und somit kein Wettbewerb bestünde. Herr Alparslan begründet die Auswahl des Büros Runge IVP damit, dass dieses Fachplanungsbüro das Verkehrsmodell für die Stadt Haan erstellt habe und somit über die notwendigen Verkehrsdaten verfüge. Diese lägen anderen Verkehrsplanungsbüros nicht vor. Im Rahmen der Beauftragung des Verkehrsmodells zum Verkehrsentwicklungsplan erfolgte eine Preisanfrage bei mehreren Büros. Die Auswahl des Büros ISR werde mit der räumlichen Nähe zu Haan begründet, jedoch seien auch andere Planungsbüros in Haan tätig.

Eine Privatperson fragt, wie viele Arbeitsplätze in Kassel-Lohfelden geschaffen worden seien und wie viele in Haan entstehen werden. Zudem wird um Auskunft gebeten, ob eine ÖPNV-Anbindung zum Plangebiet besteht bzw. geschaffen werde. Herr Roth informiert darüber, dass in Haan zukünftig 120 Mitarbeiter in den Bereichen Verkauf, Vertrieb und Wartung tätig sein werden. Herr Sangermann fügt an, dass eine ÖPNV-Anbindung über die Polnische Mütze potentiell möglich sei.

Eine Privatperson fragt an, wie groß die Ersatz- bzw. Ausgleichsfläche als Kompensation für den Eingriff in Natur und Landschaft sei. Herr Pott beantwortet die Frage damit, dass sich dies noch in der Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde befinde.

Eine Privatperson fragt nach der Entwässerung des Plangebiets. Herr Roth verweist hierzu auf eine angefertigte Variantenstudie zur Entwässerung. Demnach kann das Regenwasser in die vorhandene Kanalisation im Industriegebiet Haan-Ost eingeleitet werden. Hierzu muss das anfallende Regenwasser des geplanten Gewerbegebiets jedoch in einer Rückhaltung gesammelt und dann gedrosselt in den vorhandenen Kanal abgeführt werden. Eine Versickerung ist wahrscheinlich nicht möglich.

Eine Privatperson fragt nach, wo Flächen für den Wohnungsbau in Haan bereitgestellt werden, da durch die „neuen“ Arbeitsplätze auch Wohnflächen von Nöten seien. Sie führt aus, dass sie das Motto der Gartenstadt Haan in Gefahr sehe, da in Zukunft die unbebauten Flächen und Gärten immer weiter schwinden würden. Herr Sangermann beantwortet die Frage dahingehend, dass im Bereich Nördlich Backesheide keine Wohnnutzung möglich sei und der Rat zu

entscheiden habe, wo auf der Grundlage des Flächennutzungsplans neue Wohnbauflächen entstehen sollen.

Eine Privatperson kritisiert die häufige Umwandlung von gewerblichen Bauflächen wie bspw. am Erikaweg sowie im Bereich des Hagebaumarktes. Zudem möchte sie wissen, inwieweit zwischen den Städten Haan und Solingen eine Abstimmung erfolge. Herr Alparslan antwortet, dass zwischen den einzelnen Kommunen ein Wettbewerb bestünde und daher im Bereich der betrieblichen Ansiedlungen keine Abstimmungen erfolgen. Im Rahmen der Bauleitplanaufstellung findet jedoch durch die Trägerbeteiligungen eine Einbindung der Städte Wuppertal und Solingen statt, sodass diese ihre Stellungnahmen abgeben können.

Eine Privatperson fragt nach der Anzahl der Fahrzeugbewegungen und ob nächtlich ankommende LKWs auf das Firmengelände fahren können. Herr Dominitz zeigt auf, dass ca. 420 Fahrzeugbewegungen pro Tag in das und aus dem Plangebiet erfolgen. 50 Fahrzeugbewegungen hiervon entfallen auf den Schwerlastverkehr. Zudem führt er aus, dass für das geplante Nutzfahrzeugzentrum kein Nachtschichtbetrieb vorgesehen sei, jedoch ein Abstellen eines Nutzfahrzeugs auf dem Betriebsgelände im Notfall auch nachts möglich sei. Herr Roth führt an, dass im Rahmen der weiteren Planung ein Schallgutachten einzuholen sei, welches den Gewerbelärm ermittele. Daraus könne resultieren, dass evtl. ein Nutzungsausschluss als Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen sei oder Auflagen im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren gestellt werden.

Eine Privatperson fragt nach, ob Lärmschutzmaßnahmen in Richtung der südlich des Plangebiets befindlichen Wohnnutzung geplant seien. Herr Roth beantwortet die Frage dahingehend, dass dies die weiteren Untersuchungen noch zeigen werden und derzeit die Ergebnisse noch ausstünden.

Eine Privatperson stellt die Frage nach den Betriebszeiten. Herr Sangermann führt an, dass ein 2-Schicht-Betrieb von 6-22 Uhr geplant sei, Herr Dominitz ergänzt, dass sonntags und nachts nicht gearbeitet werde.

Eine Privatperson fragt nach, warum gegenüber des Plangebiets keine Lärmschutzwand wie im Bereich der Polnischen Mütze geplant sei und ob eine 2-Klassengesellschaft bestehe. Herr Alparslan erläutert, dass zwischen den Lärmarten Verkehrs- und Gewerbelärm differenziert werden müsse. Im Rahmen des noch anstehenden Gutachtens müsse für alle Lärmarten getrennt überprüft werden, ob die gesetzlich festgesetzten Grenzwerte überschritten und ob daher ein entsprechender Anspruch auf Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen bestehe. Dies könne zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht verbindlich abgeschätzt werden.

Eine Privatperson fragt danach, wie viel Gewerbesteuer tatsächlich in Haan verbleiben würde. Herr Alparslan erläutert, dass nach Auskunft des Vorhabenträgers die Gewerbesteuererträge der jeweiligen Standorte anteilig an die betroffenen Gemeinden abgeführt werden. Die Höhe des Gewerbesteueraufkommens unterliege dem Steuergeheimnis.

Eine Privatperson fragt nach dem Erhalt von Landschaftsästhetik sowie den Wander- und Radwegen. Herr Roth führt aus, dass die Fußgänger- und Radwegeverbindungen zur Korkenziehertrasse / Panoramaradweg erhalten bleiben. Der Wirtschaftsweg im Plangebiet selbst wird zukünftig jedoch aufgegeben. Insgesamt bleibe die Verbindungsfunktion der vorhandenen Wege erhalten, sodass es nicht zu einer funktionalen Beeinträchtigung komme. Dies werde Herr Pott im Rahmen der weiteren Untersuchung (Umweltbericht) auch bewerten.

Eine Privatperson führt den Grüngürtel um Haan an. Es wird nicht nachvollzogen, dass der bestehende Grüngürtel um Haan verloren geht. Er sehe den Konkurrenzgedanken der Städte untereinander zur Gewinnung von Gewerbetreibenden als kritisch an. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Eine Privatperson fordert die Koppelung des Gewerbeflächenverbrauchs an eine festzulegende Anzahl von Arbeitsplätzen, wie es in Hilden bereits erfolgt ist. Von einem Verhältnis von 100 m² zu 1 Arbeitsplatz sei man in Haan weit entfernt. Die Stellungnahme wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, weist die Verwaltung darauf hin, dass die Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Haan oder im Planungsamt eingesehen werden können. Der Diskussionsleiter Herr Lemke schließt die Veranstaltung und bedankt sich für die vorgebrachten Wortbeiträge.

Haan, den 16.05.2018

M.Sc. Ann-Katrin Söhngen
ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH